



Beschlussvorlage Nr. 2016/207/1

18.11.2016

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung - Satzungsbeschluss u.a.

- Bildung eines beschließenden Betriebsausschusses Wohnbau Rottenburg am Neckar
- Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Technischen Ausschuss
- Änderung der Wertgrenzen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	29.11.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung der Vorlage 2016/207 im VA am 17.11.2016

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1).

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2017
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.09.2016

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		_____ EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Die Gründung des Eigenbetriebes Wohnbau Rottenburg am Neckar, die Umstellung auf Doppik und die Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Technischen Ausschuss erfordern Änderungen in der Hauptsatzung. Außerdem werden die Wertgrenzen auf Nettobeträge umgestellt.

1. Bildung eines Betriebsausschusses Wohnbau Rottenburg am Neckar

Für den neu gegründeten Eigenbetrieb ist ein Betriebsausschuss entsprechend der Betriebssatzung zu bilden. Die Abgrenzung des Geschäftskreises des Verwaltungsausschusses ist entsprechend zu ergänzen.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.09.2016 in den Technischen Ausschuss sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder zu berufen.

Dem Technischen Ausschuss gehören ab dem 01.01.2017 max. 10 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder an.

3. Die Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch die 1. und 2. Beigeordneten bzw. durch die 1. und 2. ehrenamtlichen Stellvertreter wurde redaktionell geändert in Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter und Zweite Beigeordnete/Zweiter Beigeordneter und Erste und Zweite ehrenamtliche Stellvertreterin/Erster und Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter.

4. Die Formulierung in § 8 Abs. 2 Ziffer 13 wird an das neue Haushaltsrecht angepasst.

5. In Regelungen und Vorschriften werden grundsätzlich Nettobeträge genannt. Die Hauptsatzung soll deshalb ebenfalls auf Nettobeträge umgestellt werden. Dies bedeutet, dass durch die Formulierung in § 9 Abs. 2 die Wertgrenzen um den Mehrwertsteuersatz von 19 % erhöht werden. Die Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar und der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar beinhalten bereits eine solche Regelung. Die Hauptsatzung wird an diese Betriebssatzungen angepasst.

Gegenüber der Vorlage 2016/207 wurden in der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1).